

Wir sind für Sie da. Unsere Leistungen.

Das Versorgungswerk bietet Ihnen eine leistungsstarke Rentenversicherung. Neben der Altersversorgung haben Sie Anspruch auf Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung.

Auf Antrag gewähren wir bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen folgende Leistungen:



Wir beraten Sie gerne.

Das Versorgungswerk meldet sich automatisch bei Ihnen, sobald die Rechtsanwaltskammer Ihre Mitgliedschaft mitgeteilt hat. Sie erhalten alle wichtigen Informationen von uns.

KONTAKT UND ANSPRECHPARTNER

Sollten Sie Fragen haben, können Sie uns gerne von montags bis freitags zwischen 9:00 Uhr und 13:00 Uhr sowie zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr unter der **Telefonnummer +49 (0) 30 88 71 82 50** anrufen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle stehen Ihnen auch für eine persönliche Beratung gerne zur Verfügung. Um telefonische Voranmeldung wird gebeten.

Auf unserer Website finden Sie weitere Informationen zu Fragen rund um Ihre berufsständische Altersversorgung: www.b-rav.de

Informationen zu Ihrem Versorgungswerk

Gemeinsam Zukunft sichern.

Herzlich willkommen!

Wir freuen uns, Sie als neues Mitglied im Versorgungswerk begrüßen zu dürfen. Als Mitglied der Rechtsanwaltskammer Berlin werden Sie automatisch Mitglied im Versorgungswerk.

Das Versorgungswerk ist die berufsständische Versorgung der Berliner Anwaltschaft und hat die Aufgabe, Ihnen im Alter und bei Berufsunfähigkeit sowie Ihren Hinterbliebenen Versorgung zu gewährleisten. Damit bieten wir Ihnen eine eigenständige, sichere und leistungsstarke Rentenversicherung.

Die Mitglieder verwalten und gestalten das Versorgungswerk selbst – Transparenz, Kontrolle und Kompetenz sind damit gewährleistet.

Das Versorgungswerk trägt sich finanziell selbst. Es erbringt seine Leistungen ausschließlich aus den Beiträgen und ist unabhängig von staatlichen Zuschüssen.

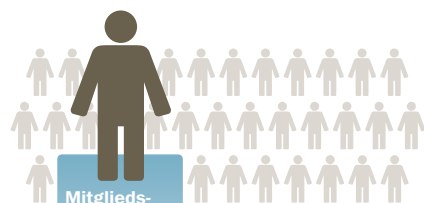
Als Körperschaft des öffentlichen Rechts steht das Versorgungswerk unter der Aufsicht der Senatsverwaltungen für Justiz und Wirtschaft.

Das Versorgungswerk.

Wir gewährleisten Ihnen eine sichere dynamische Altersversorgung, die Sie selbst mitgestalten können. Neben den Pflichtbeiträgen können Sie je nach Ihren finanziellen Möglichkeiten auch zusätzliche freiwillige Zahlungen laufend oder sporadisch leisten.

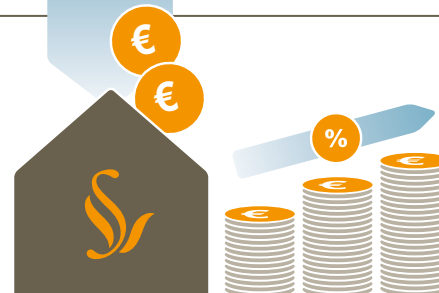
MITGLIED

Jedes Mitglied zahlt bis zum Eintritt des Versorgungsfalls einkommensbezogene Beiträge.



VERSORGUNGSWERK

Die Beiträge werden sicher und guten Ertrag bringend für Ihre Zukunft angelegt.



LEISTUNGEN

Sie haben Anspruch auf Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung.



Ihre Mitgliedschaft.

PFLICHTMITGLIEDSCHAFT

Die Pflichtmitgliedschaft beginnt für Sie kraft Gesetzes gleichzeitig mit Ihrer Mitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer Berlin, wenn Sie das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nicht berufsunfähig sind.

WANN IST EINE BEFREIUNG VOM VERSORGUNGSWERK MÖGLICH?

Eine Befreiung von der Mitgliedschaft ist auf Antrag möglich, wenn Sie:

- Anspruch auf Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen haben,
- bereits die Befreiung von der Mitgliedschaft bei Gründung eines anderen berufsständischen Versorgungswerks erwirkt haben,
- die Mitgliedschaft in einem anderen berufsständischen Versorgungswerk aufrechterhalten.

Der Antrag muss schriftlich innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten nach Vorliegen der Voraussetzungen gestellt werden.

HÖHE DER MITGLIEDSBEITRÄGE

Alle Informationen zu den Mitgliedsbeiträgen finden Sie unter: www.b-rav.de/service



Oder einfach den QR-Code per Smartphone scannen.